



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 23. Dezember 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 60 / 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung über den Tag des Bürgerentscheids	2
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.....	3
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Einziehung von zwei Teilflächen der Werkshallenstraße	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsge-setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albertus Petro Bergmann	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsge-setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albertus Petro Bergmann	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Erwin Rugovac	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ahmed Boughlid.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kamil Rzepka	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Serdar Türkoglu	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sehmus Yigit.....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Joy Biemüller	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Ionut-Petrisor Băltescu.	10

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Öffentliche Bekanntmachung über den Tag des Bürgerentscheids

In seiner Sitzung am 29. November 2022 hat der Rat der Stadt entschieden, dem Bürgerbegehren „Für das Hallenbad Eickel“ II nicht zu entsprechen.

Gemäß § 26 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist daher innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung des Rates der Stadt ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß § 26 GO NRW ordne ich an:

Der Bürgerentscheid „Für das Hallenbad Eickel“ II findet am 26. Februar 2023 statt.

Gegenstand des Bürgerentscheides ist die folgende Frage, über die mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann:

Soll der Ratsbeschluss vom 15. März 2022

„Der Rat der Stadt Herne beauftragt die Verwaltung, ein Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der insgesamt ca. 1.905 m² großen Fläche des ehemaligen Hallenbad Eickel aus den im Grundbuch des Amtsgerichts Herne-Wanne von Wanne-Eickel Blatt 286 eingetragenen Flurstücken“ (Nummer 327, 330, 365, 329) „unter Berücksichtigung der folgenden konzeptionellen Voraussetzungen durchzuführen:

- a) die Ausschreibungsteilnehmer errichten mindestens ein, den Vorgaben der KOK-Richtlinie für den Bäderbau entsprechendes, Lehrschwimmbecken mit Nebenanlagen und vermieten dieses langfristig zur Nutzung durch Schulen und Sportvereine sowie für sonstige gesundheitsfördernde und mildtätige Zwecke an die Stadt Herne oder an einen durch die Stadt Herne ausgewählten Dritten,
- b) die Ausschreibungsteilnehmer realisieren an dem Standort ein Gesamtprojekt, das sowohl mit dem langfristigen Betrieb des Lehrschwimmbeckens als auch darüber hinaus gehenden wirtschaftlichen Interessen vereinbar und planungsrechtlich zulässig ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind vor Veröffentlichung von den zuständigen politischen Gremien zu verabschieden.“

zurückgenommen werden?

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 14 Absatz 3 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß § 26 GO NRW.

Herne, den 14. Dezember 2022

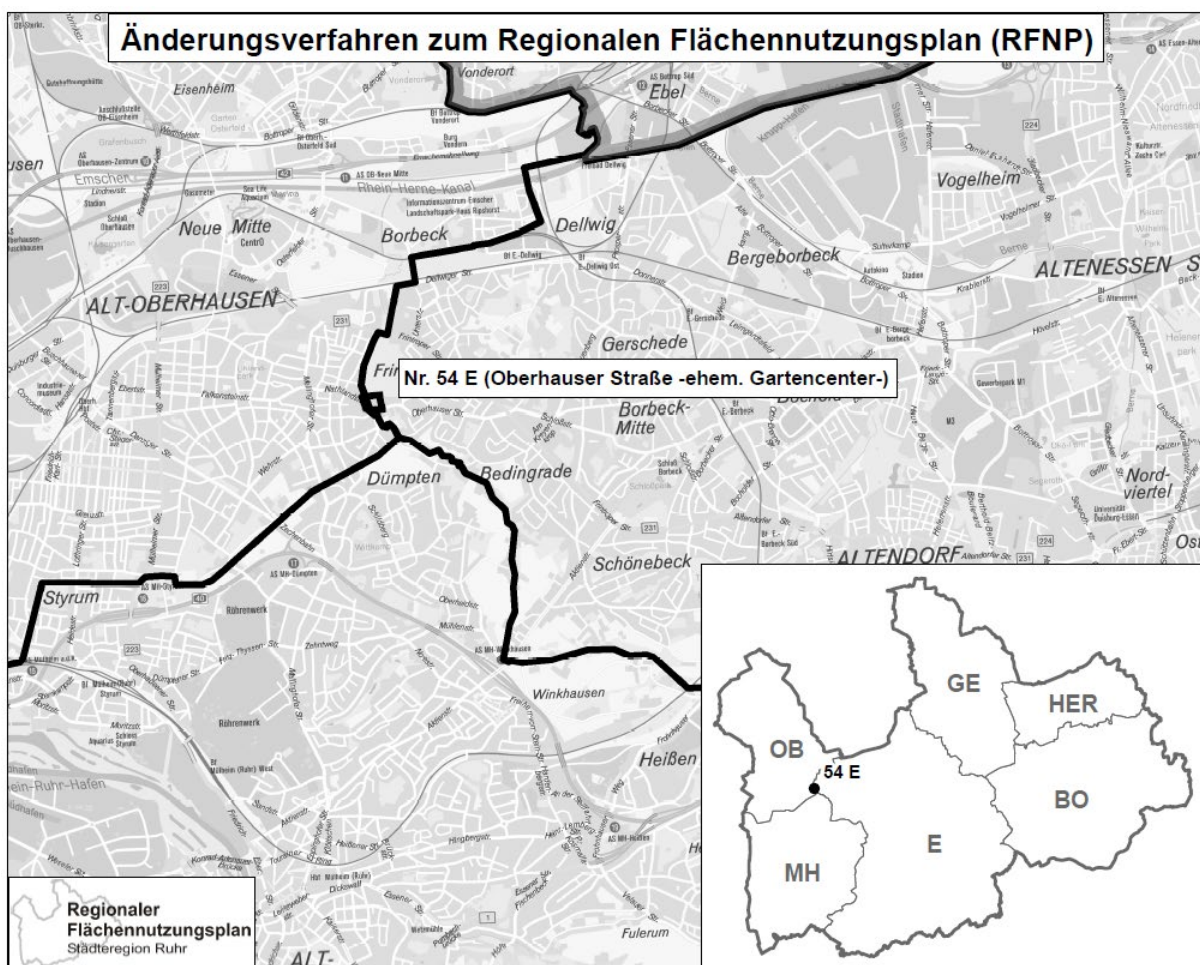
Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Herne hat am 29. November 2022 gemäß § 19 Absatz 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG NRW) und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

54 E Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)



Der Änderungsbereich 54 E befindet sich in Essen im Stadtteil Frintrop unmittelbar an der Stadtgrenze zu Oberhausen. Er umfasst die Fläche eines ehemaligen Gartencenters an der Oberhauser Straße und wird im Süden begrenzt durch die Oberhauser Straße selbst sowie die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung an der Oberhauser Straße 150. Im Westen des Änderungsbereichs verläuft ein Privatweg, daran schließt sich die Wohnbebauung auf Oberhausener Stadtgebiet an. Im Norden liegen angrenzend Weideflächen, im Osten verläuft der Grünzug entlang des Läppkes Mühlenbachs. Auf der Fläche des aufgegebenen Gartencenters ist nun die Realisierung einer Wohnbebauung geplant. Am östlichen Rand

des Änderungsbereichs ist die Schaffung einer privaten, in weiten Teilen mit Gehölzen bestandenen Grünfläche beabsichtigt.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 3. Mai 2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Herne in der Zeit vom **24. Januar bis 24. Februar 2023** (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist gegebenenfalls in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Die aktuellen Regelungen finden unmittelbar Berücksichtigung.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Technisches Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36, Foyer des Gebäudeteils B

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

montags bis freitags: 8 bis 18 Uhr.

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Telefon: 02 01 88 - 6 12 10, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Herne erteilt:

Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Herr Rogge (Telefon 0 23 23 / 16 - 30 15) und Frau Quast (Telefon 0 23 23 / 16 - 37 72)

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft: Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen

E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft: geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht

aufgeführt, das heißt es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP- Änderung führen, das heißt Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 5. Dezember 2022 Der Oberbürgermeister in Vertretung Friedrichs (Stadtrat)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Einziehung von zwei Teilflächen der Werkshallenstraße

Die Stadt Herne beabsichtigt, das Einziehungsverfahren für zwei Teilflächen der Werkshallenstraße einzuleiten.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV) NRW. Seite 1028, 1996 Seite 81, 141, 216, 355, 2007 Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV NRW. Seite 122) bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Lageplan, aus dem die einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, kann im Fachbereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Herne in 44652 Herne, Langekampstraße 36, Raum B 302 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Herne, den 1. Dezember 2022 Der Oberbürgermeister, in Vertretung, Friedrichs (Stadtrat)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsge-setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albertus Petro Bergmann

Für **Albertus Petro Bergmann**, letzte bekannte Anschrift: Westfalenstraße 38, 44651 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 620 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26. April 2022

Vertragsgegenstandsnummer 5000100012055307.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8 bis 13 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 14. Dezember 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsge-setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-setz – LZG NRW) für Albertus Petro Bergmann

Für **Albertus Petro Bergmann**, letzte bekannte Anschrift: Westfalenstraße38, 44651 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 620 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 17. Mai 2022

Vertragsgegenstandsnummer 5000100012055307.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8 bis 13 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 14. Dezember 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Erwin Rugovac

Für Herrn **Erwin Rugovac** letzte bekannte Anschrift: Schillerstraße 5, 44623 Herne liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Bauordnung, unter der Anschrift Langekampstraße 36, 44652 Herne, Gebäudeteil A, Raum E-04, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bestätigender Verwaltungsakt zur Nutzungsuntersagung im Sofortvollzug vom 9. Dezember 2022,

Aktenzeichen 54-OV20220108/.

Das Anschreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV) NRW. Seite 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 14. Dezember 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ahmed Boughlid

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt verzogen, Marokko.

An Herrn **Ahmed Boughlid** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007293 vom 15. Dezember 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 15. Dezember 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kamil Rzepka

Für Herrn **Kamil Rzepka** letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 18, 44651 Herne liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Bauordnung, unter der Anschrift Langekampstraße 36, 44652 Herne, Gebäudeteil A, Raum E-06, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Leistungsbescheid vom 5. Dezember 2022

Aktenzeichen 54-D20220066/10

Das Anschreiben kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV) NRW. Seite 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 19. Dezember 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Serdar Türkoglu

Für Herrn **Serdar Türkoglu** letzte bekannte Anschrift: Balta Limani Hisar Cd. No: 23 D:17, 34470 Istanbul liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Bauordnung, unter der Anschrift Langekampstraße 36, 44652 Herne, Gebäudeteil A, Raum E-06, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Zweitbescheid vom 8. November 2022 Aktenzeichen 54-D20220067/10

Gebührenbescheid vom 8. November 2022 Aktenzeichen 54-D20220067/09

Festsetzung der Ersatzvornahme vom 19. Dezember 2022

Aktenzeichen 54-D20220067/08

Gebührenbescheid vom 19. Dezember 2022 Aktenzeichen 54-D20220067/07

Die Anschreiben können in der vorgenannten Dienststelle Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt (GV) NRW. Seite 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 19. Dezember 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Sehmus Yigit

Letzte bekannte Anschrift: Cumhuryet Mahales EMK bulvar Palma 1, Sitesi Mersin, 33200 Mezitli, Türkei.

An Herrn **Sehmus Yigit** (geboren 22. November 1990) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.005419 vom 20. Dezember 2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20. Dezember 2022

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Joy Biemüller

Letzte bekannte Anschrift: Wanner Straße 4, 44649 Herne

An Frau **Joy Biemüller** (geboren am 14. November 1988) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006481** und 31.08.01-11.006602 vom 4. Januar 2022 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20. Dezember 2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für
Ionut-Petrisor Băltescu**

Letzte bekannte Anschrift: Koppelheide 6, 44653 Herne; danach Wegzug nach Rumänien.

An **Ionut-Petrisor Băltescu** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen
31.08.01-05.003814 & 7309 vom 20. Dezember 2022** gerichtet, welche insgesamt nicht
zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Donnerstag von
8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Fachbereich Kinder-Jugend-
Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20. Dezember 2022